

L2.02	Einzelne Liegenschaften und Grundstücke	202
L2.02.06	Übrige Liegenschaften, Bauten, Grundstücke	
	Gemeindeeigene Liegenschaften – Vermietung	2014-175
	Wiederkehrende Veranstaltungen – Gebührenbefreiungen	

Das Wichtigste in Kürze

Für verschiedene wiederkehrende Veranstaltungen des Samaritervereins Embrachertal, der Kita Gwundertrucks und von Midnight Sports wurde bisher aufgrund mündlicher Absprachen ganz oder teilweise auf Benützungsgebühren verzichtet. Da diese Veranstaltungen überwiegend öffentlichen beziehungsweise gemeinnützigen Interessen dienen, sollen die Gebührenbefreiungen gestützt auf Art. 8 der Gebührenverordnung formell bestätigt werden.

Die unentgeltliche Nutzung umfasst die erforderliche Veranstaltungsdauer sowie die notwendige Vor- und Nachbereitungszeit. Zusätzliche Leistungen der Gemeinde werden nach dem geltenden Gebührentarif verrechnet. Bei wesentlichen Änderungen der Veranstaltungen ist die Gebührenbefreiung neu zu beurteilen.

Ausgangslage

Für verschiedene wiederkehrende Veranstaltungen im Gemeindehaussaal und in den Sporthallen wird seit mehreren Jahren ganz oder teilweise auf die Erhebung der Benützungsgebühren verzichtet. Diese Praxis weicht teilweise vom geltenden Gebührentarif ab und beruht auf früheren mündlichen Absprachen. Teilweise umfasst die Gebührenbefreiung auch die für die Veranstaltungen notwendige Vor- und Nachbereitungszeit.

Von dieser Praxis sind gegenwärtig folgende Organisationen und Veranstaltungen betroffen:

Samariterverein Embrachertal

- zweimal jährlich Blutspendeaktion im Gemeindehaussaal

Kita Gwundertrucks

- zweimal jährlich Kidsbörse im Gemeindehaussaal
- einmal jährlich Spielbörse im Gemeindehaussaal
- einmal jährlich Bewegungslandschaft in der Sporthalle Breiti

Für diese Gebührenbefreiungen liegt bisher kein formeller Beschluss des Gemeinderates vor. Mit dem vorliegenden Antrag soll die bestehende Praxis überprüft, vereinheitlicht und für die genannten wiederkehrenden Veranstaltungen verbindlich geregelt werden.

Gemäss Art. 5 der Gebührenverordnung legt der Gemeinderat den Gebührentarif für die Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Anlagen fest. Nach Art. 8 der Gebührenverordnung kann im Einzelfall ganz oder teilweise auf die Erhebung von Gebühren verzichtet werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung überwiegend im öffentlichen Interesse liegt oder gemeinnützigen Zwecken dient.

Bei den beantragten Gebührenbefreiungen handelt es sich nicht um eine Änderung des Gebührentarifs, sondern um klar bezeichnete Ausnahmen für bestimmte wiederkehrende Veranstaltungen. Massgebend für deren Beurteilung sind insbesondere das öffentliche oder gemeinnützige Interesse, die Zugänglichkeit für die Bevölkerung sowie die Abgrenzung gegenüber einer kommerziellen Tätigkeit.

Die einzelnen Veranstaltungen werden wie folgt beurteilt:

Samariterverein Embrachertal – Blutspendeaktionen

Die zweimal jährlich durchgeführten Blutspendeaktionen dienen einem ausgewiesenen öffentlichen und gesundheitlichen Interesse. Sie ermöglichen der Bevölkerung eine niederschwellige Teilnahme an der Blutspende und leisten damit einen Beitrag an die Versorgung mit Blutprodukten. Ein kommerzieller Zweck wird nicht verfolgt.

Aufgrund des öffentlichen und gemeinnützigen Interesses ist die unentgeltliche Nutzung des Gemeindehaussaals gerechtfertigt.

Kita Gwundertrucke – Kidsbörse

Die Kidsbörse wurde ursprünglich durch den ehemaligen Familienclub Embrach durchgeführt und später von der Kita Gwundertrucke übernommen. Die zuvor bestehende Gebührenbefreiung wurde nach der Übernahme weitergeführt.

Die Börse richtet sich an Familien und ermöglicht den Kauf und Verkauf gebrauchter Kinderartikel. Sie fördert deren Wiederverwendung, bietet Familien einen kostengünstigen Zugang zu Kinderartikeln und schafft eine Möglichkeit zur Begegnung und zum Austausch.

Die Kita Gwundertrucke ist zwar als private Kinderkrippe organisiert; bei der Kidsbörse steht jedoch nicht ihre reguläre Geschäftstätigkeit, sondern der Nutzen für Familien und die Bevölkerung im Vordergrund. Die unentgeltliche Nutzung des Gemeindehaussaals ist daher gerechtfertigt.

Kita Gwundertrucke – Spielbörse

Die Spielbörse verfolgt einen mit der Kidsbörse vergleichbaren Zweck. Sie ermöglicht die Weitergabe und den kostengünstigen Erwerb gebrauchter Spielsachen und fördert damit die Wiederverwendung sowie den Austausch zwischen Familien.

Da die Veranstaltung öffentlich zugänglich und von der ordentlichen Geschäftstätigkeit der Kita zu unterscheiden ist, ist die unentgeltliche Nutzung des Gemeindehaussaals aufgrund ihres gesellschaftlichen und sozialen Nutzens gerechtfertigt.

Kita Gwundertrucke – Bewegungslandschaft

Die Bewegungslandschaft bietet Kindern ein niederschwelliges Bewegungs- und Freizeitangebot. Sie fördert die körperliche Aktivität und schafft gleichzeitig eine Begegnungsmöglichkeit für Kinder und Familien.

Sitzung vom 28. September 2026

Ein öffentliches Interesse besteht, sofern sich das Angebot nicht ausschliesslich an die von der Kita betreuten Kinder richtet, sondern allen interessierten Kindern beziehungsweise Familien aus der Bevölkerung offensteht. Unter dieser Voraussetzung ist die unentgeltliche Nutzung der Sporthalle Breiti gerechtfertigt.

Midnight Sports – Sportanlässe

Die Veranstaltungen von Midnight Sports bieten Jugendlichen ausserhalb des ordentlichen Schul- und Vereinsbetriebs ein niederschwelliges Sport- und Freizeitangebot. Im Vordergrund stehen die Bewegungsförderung, die soziale Begegnung, die Integration und eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

Aufgrund des gesellschaftlichen und präventiven Nutzens liegt die Durchführung dieser Veranstaltungen im öffentlichen Interesse. Die unentgeltliche Nutzung der Sporthalle Breiti ist deshalb gerechtfertigt.

Erwägungen

Der Gemeinderat stellt zusammenfassend fest, dass die aufgeführten Veranstaltungen einem überwiegenden öffentlichen beziehungsweise gemeinnützigen Interesse dienen. Sie leisten insbesondere einen Beitrag zur Gesundheitsförderung, zur sinnvollen Freizeitgestaltung, zur sozialen Begegnung sowie zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien. Damit sind die Voraussetzungen für einen vollständigen Gebührenverzicht im Sinne von Art. 8 der Gebührenverordnung erfüllt.

Mit dem vorliegenden Beschluss werden die bisher auf mündlichen Absprachen beruhenden Gebührenbefreiungen formell bestätigt, einheitlich geregelt und auf eine transparente sowie nachvollziehbare Grundlage gestellt. Dem Antrag ist daher zuzustimmen.

B e s c h l u s s :

1. Der Gemeinderat genehmigt für die nachstehend aufgeführten wiederkehrenden Veranstaltungen die unentgeltliche Nutzung der jeweils bezeichneten gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Anlagen:
 - a. Blutspendeaktionen des Samaritervers Emsbrachertal im Gemeindehaussaal, zweimal jährlich;
 - b. Kidsbörse der Kita Gwundertruche im Gemeindehaussaal, zweimal jährlich;
 - c. Spielbörse der Kita Gwundertruche im Gemeindehaussaal, einmal jährlich;
 - d. Bewegungslandschaft der Kita Gwundertruche in der Sporthalle Breiti, einmal jährlich, sofern die Veranstaltung der Bevölkerung offensteht;
 - e. Sportanlässe von Midnight Sports in der Sporthalle Breiti, ein- bis zweimal jährlich.

PROTOKOLL

Gemeinderat

4

Sitzung vom 28. September 2026

2. Die Gebührenbefreiung umfasst die für die jeweilige Veranstaltung erforderliche Nutzungsdauer einschliesslich der notwendigen Vor- und Nachbereitungszeit. Zusätzliche Leistungen der Gemeinde, insbesondere personelle, technische oder betriebliche Leistungen, werden nach dem geltenden Gebührentarif verrechnet.
3. Die Gebührenbefreiung gilt ausschliesslich für die unter Dispositiv-Ziffer 1 aufgeführten Veranstaltungen und im bezeichneten Umfang. Bei wesentlichen Änderungen des Zwecks, des Charakters, des Umfangs, der Zugänglichkeit oder der kommerziellen Ausrichtung ist die Gebührenbefreiung neu zu beurteilen.
4. Die bisherigen mündlichen Vereinbarungen betreffend die Gebührenbefreiung für diese Veranstaltungen werden durch den vorliegenden Beschluss ersetzt.
5. Der Bereich Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) L2.02.06
7. Mitteilung per E-Mail an:
 - a) BL L
 - b) Stv. BL L
 - c) HHW Mitte
 - d) HHW Nord
 - e) HHW Süd

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 30. September 2026

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber

Versandt am: